

# **Entwurf Zuchtordnung SPV e.V.**

Der SPV vertritt die unter der FCI Gruppe II in den Rassestandarten 181,182,183,184,185,186,und 64 zusammengefassten Varietäten der Schnauzer und Pinscher Rassen.

Das Zuchtziel des SPV richtet sich darauf innerhalb dieser Rassen wesensfeste, gesunde Welpen hervorzubringen die diesen von der FCI verfassten Standarts in vollem Umfang im vorzüglichen Rahmen entsprechen.

Gefördert soll auch die Zusammenarbeit der Züchter untereinander, um durch Erfahrungsaustausch die Gesundheit der Rasse fördern zu können.

Anzustreben ist es auch bei Neuzüchtern eine Art Mentorenschaft von erfahrenen Züchtern für die Neuzüchter zu bilden. Ansprechpartner sind die Zuchtwarte.

## **Allgemeine Grundregeln für die Zucht :**

### **Aufnahme von Hunden ohne Abstammungsnachweis:**

Diese Hunde müssen mindestens 3 Ausstellungen mit dem Prädikat Vorzüglich absolviert haben oder beim Hauptzuchtwart vorgestellt werden,sowie alle Richtlinien der jeweiligen Rasse erfüllen. Nachkommen werden drei Generationen lang als Registerhunde auf der Ahnentafel geführt.

Dies gilt auch für Kreuzungen die eine Rasse fördern oder aufbauen soll. Ausnahme sind Zwergschnauzer gescheckt, da es sich um eine Farbvarietät handelt die im Aufbau begriffen ist. Sie werden in einem gesonderten Zuchtbuchgeführt und bekommen den Aufdruck Scheckenschnauzer-Aufbauzucht in der Ahnentafel.

### **Farbverpaarungen.**

Farbverpaarungen sind generell gestattet, sollen aber von mindestens einem Zuchtwart vorher geprüft werden, ob diese Verpaarung genetisch sinnvoll ist. Dies ist vor allem zur Konsolidierung und Stabilisierung seltener Farbschläge und Rassen anzuraten.

## **Zuchtalter:**

Zwergschnauzer und Zwergpinscher : 12 Monate

Deutscher Pinscher, Mittelschnauzer: 15 Monate und Riesenschnauzer: 18 Monate

Und endet bei allen Rassen mit dem vollendeten 8. Lebensjahr für Hündinnen, Rüden dürfen ohne Altersbegrenzung eingesetzt werden nach Erlangung der Zuchttauglichkeit.

In besonderen Fällen kann vom Vorstand eine Ausnahmeregelung für eine Zuchtverlängerung beschlossen werden, dazu ist ein begründeter Antrag vorzulegen.

## **Zuchteinsatz der Hündinnen**

Der Zuchteinsatz der Hündinnen aller unser Rassen ist so geregelt das zwei Hitzen nacheinander genutzt werden können dann eine Hitze ausgesetzt werden muss, max: 3 Würfe in zwei Jahren.

Stichtag ist der Wurfstag des jeweiligen Wurfes der Hündin.

Sollte die Hündin durch Erkrankung oder Überforderung gesundheitlich bei der Wurfabnahme eingeschränkt sein , kann der Zuchtwart eine Zuchtpause anordnen. Diese beschränkt sich allerdings auf das Aussetzen von ein oder zwei Hitzen.

## **Wurfabnahme bzw. Wurfbesichtigung**

Die Wurfbesichtigung sollte bei den ersten beiden Würfen von Neuzüchtern innerhalb von 5 Tagen erfolgen, weiterhin bei Züchtern wo es zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, oder zu jeweiligen Stichproben. Eine Wurfbesichtigung kann auch vom Züchter angefordert werden.

Wurfabnahme erfolgt in der 7-8. Lebenswoche der Welpen wobei die Welpen geimpft , entwurmt und gechipt sein müssen.

Bei begründeten Verdacht darauf das die Welpen nicht aus der angekündigten Verpaarung stammen könnten , kann ein Gentest angeordnet werden, dessen Kosten der Züchter trägt.

Bei Verstößen gegen die Zuchtordnung können Strafen verhängt werden. (Zwingersperre , Strafgeder)

## **Zuchtwart**

Zuchtwarte werden nach mindestens drei Lehrwurfabnahmen, Schulungen in Anatomie der einzelnen Rassen, durch den Vorstand berufen.

## **Freiwillige Tierärztliche Untersuchungen**

werden grundsätzlich in der Ahnentafel eingetragen dazu gehören , Untersuchungen auf ED, Patellaluxation, Herzerkrankungen, Lebershunt, Willebrandsymptom usw.

Diese Untersuchungen dienen der Absicherung ,wenn in einzelnen Linien oder bei direkten Vorfahren, der Zuchthunde eine Erkrankung aufgetreten ist . Eine generelle Anordnung dieser Untersuchungen ist genetisch nicht notwendig und liegt in der Verantwortung der Züchter.

## **Zuchtkriterien für die einzelnen Rassen:**

Hündinnen und Rüden müssen über eine anerkannte Ahnentafel mit mind. 3 Generationen lückenlosen Abstammung verfügen. Wir erkennen alle Ahnentafeln von eingetragenen Verbänden an.

Anzustreben ist eine Ausstellungsbewertung mit mindestens einer Bewertung – gut – oder aber eine Zuchttauglichkeitsbewertung durch einen Zuchtrichter oder Zuchtwart oder wenn es anders nicht möglich ist von einem Tierarzt.

### **Zwingerantrag und – abnahme**

Vor Beginn der Zucht ist eine Zwingerabnahme vorzunehmen und danach eine durch den Zuchtwart oder Tierarzt genehmigter Zwingernahme zu beantragen.

Die Richtlinien zur Erteilung der Zuchtgenehmigung durch den Zuchtwart ergeben sich aus den Bedingungen für das Tierschutzgesetz, der Zuchtwart sollte eine beratende Tätigkeit ausführen. Protokoll beim Hauptzuchtwart anfordern!

### **Zuchtausschließende Fehler:**

- Über- oder Untergröße von mehr als 2 cm
- Einhoder
- Starkes Abweichen vom Standard, Gebäudeanomalien
- Albinismus
- Zahnfehler (das fehlen von P1 im Unterkiefer ist gestattet) alle anderen fehlenden Zähnen bedingen den Zuchtausschluß
- Gebißstellungsfehler – Kieferanomalien wie Vorbiß und Rückbiß

- bei mehr als einer Verpaarung auftretende schwerwiegende genetische Erkrankungen – bedingen Zuchtausschluß
- mehr als 2 Kaiserschnitte auf Grund primärer (fehlender) Wehentätigkeit

### **Wurfregularien:**

Nach jeder Bedeckung einer Zuchthündin ist die ausgefüllte Deckmeldekarte des SPV e.V. sowie die Kopie der AT beider Eltern, Ausstellungsbewertungen und erfolgter Untersuchungen innerhalb einer Woche an die Zuchtbuchstelle zu senden.

Bei erfolgtem Wurf muss die Wurfmeldung innerhalb einer Woche an den betreuenden Zuchtwart erfolgen.

Das Wurfabnahmeprotokoll ist bis zur vollendeten 12. Lebenswoche der Welpen an Frau Manuela Fröhlich, Niersteinerstr.7, 55278 Dexheim zu senden.

Die Wurfunterlagen sind nach erfolgter Wurfabnahme bis zur

### **Inzestverpaarungen**

sind nicht erwünscht. Eine Sondergenehmigung ist unter bestimmten Bedingungen die mit dem Vorstand abgesprochen und begründet werden müssen, zulässig. Aber generell ist das Ziel eine möglichst hohe genetische Breite zu erreichen, um Erbkrankheiten zu unterdrücken.

### **Riesenschnauzer:**

-Untersuchung ab 12. Monat auf HD, Bewertung nach internationalem Standard, Zuchtzulässig sind Grad A und Grad B.

-Bei Grad C kann eine Sondergenehmigung erteilt werden, wenn der Zuchtpartner mit Grad A bewertet wurde. Werden diese Nachkommen auf HD untersucht und sind ohne Beanstandungen, kann eine weitere Zuchtgenehmigung erteilt werden.

-Zuchthunde sollen den Rassestandard repräsentieren.

### **Deutsche Pinscher**

-Untersuchung auf HD, Bewertung nach internationalem Standard  
Zuchtzulässig sind Grad A und Grad B.

-Bei Grad C kann eine Sondergenehmigung erteilt werden, wenn der Zuchtpartner mit Grad A bewertet wurde. Werden diese Nachkommen auf HD untersucht und sind ohne Beanstandungen, kann eine weitere Zuchtgenehmigung erteilt werden.

-Zuchthunde sollen den Rassestandard repräsentieren.

- ein Elternteil muss Dillute frei sein

## **Mittelschnauzer**

Zuchthunde sollen den Rassestandard präsentieren

-Untersuchung auf HD, Bewertung nach internationalem Standard

Zuchtzulässig sind Grad A und Grad B.

-Bei Grad C kann eine Sondergenehmigung erteilt werden, wenn der Zuchtpartner mit Grad A bewertet wurde. Werden diese Nachkommen auf HD untersucht und sind ohne Beanstandungen, kann eine weitere Zuchtgenehmigung erteilt werden.

-Zuchthunde sollen den Rassestandard repräsentieren.

- bei den Pfeffersalzfarbenen sollten Engzuchten auf Grund der Tendenz zu Herzerkrankungen vermieden werden. Eine Untersuchung ist auf Grund der geringen genetischen Varianz nicht nötig.

## **Zwergschnauzer**

Zuchthunde sollen den Rassestandard präsentieren. Bei der gescheckten Varietät gilt der Standard nur die Farben sind nicht festgelegt, das geschieht später wenn die Farbe sich konsolidiert hat. Schnauzer aus diesen Verpaarungen werden nicht in das Zuchtbuch der Standardfarben eingetragen, sondern immer in das Zuchtbuch der Scheckenschnauzer egal welche Farbe die Welpen aufweisen.